

Hausordnung der 30. Oberschule Dresden Neustadt

1. Allgemeines Verhalten

- 1.1 Alle bewegen sich rücksichtsvoll und höflich im Schulhaus und im gesamten Schulgelände.
- 1.2 Für Sauberkeit und Ordnung in den Klassenräumen, im Schulhaus und auf dem Schulhof sind alle mitverantwortlich.
- 1.3 Das Rauchen ist für Schüler im Schulgebäude, in der Turnhalle, auf dem gesamten Schulgelände sowie auch außerhalb in Sichtweite der Schule verboten.
- 1.4 Das Mitbringen von Waffen, Messern, Alkohol, Drogen und pyrotechnischen Erzeugnissen ist nicht gestattet.
- 1.5 Telekommunikations- und elektronische Wiedergabegeräte sind auf dem Schulgelände auszuschalten und nicht zu benutzen (siehe auch Handy- und Smartphone-Ordnung).

2. Betreten und Verlassen der Schule

- 2.1 Das Betreten des Schulgeländes und -gebäudes ist Schülern nur entsprechend ihres Stundenplanes sowie im Rahmen anderer schulischer Veranstaltungen gestattet.
- 2.2 Ab 07:30 Uhr erfolgt der Einlass der Schüler über die 3 hofseitigen Eingänge.
- 2.3 Bei späterem Unterrichtsbeginn wird das Schulhaus erst mit Beginn der Pause betreten, die vor der jeweiligen Unterrichtsstunde liegt.
- 2.4 Das Schulgelände wird gleich nach Unterrichtschluss verlassen.
- 2.5 Verspätet ankommenden Schülern wird der Zutritt zur Schule verwehrt.
Bei Arztterminen u. a. klingeln die Schüler am Haupteingang, um eingelassen zu werden.

3. Unterricht

- 3.1 Die Unterrichts- und Pausenzeiten regelt ein Extraplan.
- 3.2 Mit dem Vorklingeln geht jeder Schüler an seinen Platz und bereitet sich auf den Unterricht vor.
- 3.3 Erscheinen Schüler selbst verschuldet zu spät im Unterrichtsraum, kann ihnen die Teilnahme an der jeweiligen Stunde verwehrt werden.
- 3.4 Der Lehrer beendet den Unterricht.
- 3.5 Über Hitzefrei und Sommerplan entscheidet der Schulleiter.
- 3.6 Ein Toilettenbesuch während der Unterrichtszeiten sollte nur im Notfall erfolgen.
- 3.7 Nach §39 des SächsSchulG ist der Lehrer berechtigt, störende Gegenstände zeitweilig in Besitz zu nehmen.

4. Pausen

- 4.1 An den beiden Hofpausen nehmen alle Schüler der Klassen 5-9 teil.
- 4.2 Die Essenteilnehmer nehmen ihre Jacken mit in den Speiseraum und gehen nach dem Essen ebenfalls auf den Hof.

- 4.3 Die Schüler Klasse 10 entscheiden selbst, ob sie während der großen Pausen den Schulhof aufsuchen möchten oder im Haus bleiben. Sie haben die Möglichkeit, während der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen (nach vorheriger schriftl. Vereinbarung/Belehrung).
- 4.4 Die Zimmerwechsel in den großen Pausen erfolgen erst nach dem Vorklingeln. Fachraumordnungen sind zu befolgen.
- 4.5 Das zwischenzeitliche Verlassen des Schulgeländes ist untersagt (Ausnahme 4.3).

5. Sicherheit, Versicherungsfragen und Schadensfälle

- 5.1 Erkrankt ein Schüler, so melden es die Personensorgeberechtigten unverzüglich bis 8:30 Uhr telefonisch im Sekretariat. Eine schriftliche Entschuldigung bzw. der Krankenschein sind innerhalb von drei Tagen nachzureichen.
- 5.2 Schüler-, Wegeunfälle, Infektionskrankheiten und Läusebefall sind sofort einem Lehrer oder im Sekretariat zu melden.
- 5.3 Festgestellte Schäden, Beschädigungen und Gefahren sind sofort zu melden.
- 5.4 Die Fahrräder sind auf eigene Gefahr in den Fahrradständern abzustellen. Das Rad und Skateboard fahren ist auf dem Hof nicht erlaubt.
- 5.5 Die Fluchttüren in den Durchgangszimmern dürfen von den Schülern nur im Notfall genutzt werden.
- 5.6 Die Fenster und Lamellenvorhänge sind nur mit Zustimmung eines Lehrers zu öffnen.
- 5.7 Die Straßenbekleidung ist ohne Wertsachen an die dafür vorgesehenen Garderobenhaken im Klassenraum zu hängen.
- 5.8 Die Sachen der Schüler sind nicht versichert. Die Stadtverwaltung haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.9 Bei mutwilliger und fahrlässiger Zerstörung von Einrichtungen und Ausstattungen werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Eine Wiedergutmachung des Schadens wird eingeräumt.
- 5.10 Nach Verlassen der Unterrichtsräume sind die Fenster zu schließen und das Licht ist auszuschalten.

6. Hausrecht

- 6.1 Das Hausrecht nimmt der Schulleiter wahr.
- 6.2 Der Schulleiter hat ein Kontrollrecht (z.B. Taschenkontrollen).
- 6.3 Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet.
- 6.4 Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Schulfesten gelten besondere Regelungen.

Die Hausordnung tritt ab 01.02.2019 in Kraft